

## Regelung des Büchergeldes seit dem 01.04.2013

Studierende auf der Landesliste für Theologiestudierende mit dem Ziel Pfarramt können pro Semester einmal Rechnungen für theologische Bücher in der Höhe bis 150 Euro bei Herrn Nowak einreichen und sich dann das Geld erstatten lassen.

Dazu müssen Quittungen und Rechnungen gesammelt werden, auf denen der Name des Autors, der Titel des Buches und der Preis stehen. Kassenzettel ohne diese Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Die einzelnen gekauften Bücher werden tabellarisch in einer Liste aufgeführt und die Originalbelege mit Zahlen den Büchern in der Aufstellung zugeordnet. Es geht also nicht, dass ein PDF-Dokument erstellt wird und Herrn Nowak zugeschickt wird. Die Landeskirche benötigt die Originalbelege!

Der Erstattungsantrag kann **nur einmal pro Semester** für ein Semester eingereicht werden, also nicht für jedes Buch einzeln!

Es gilt der jeweilige Zeitraum der Semester: **Wintersemester = 01.10 bis 31.03 / Sommersemester 01.04 bis 30.09.**

Bücher, die nach Quittungs- oder Rechnungsdatum vor oder nach dem Semester, für das Sie den Erstattungsantrag stellen, gekauft wurden bzw. werden, können nicht berücksichtigt werden.

Bitte immer die Bankverbindung auf dem Erstattungsantrag angeben und unterschreiben!

Büchergeld wird nur während der Regelstudienzeit gewährt!

Dieser Antrag auf Erstattung des Büchergeldes wird dann zu Händen Nowaks an den Oberkirchenrat gesendet.

T. Nowak, Studienleiter  
Leiter des Referats für Ausbildung und Personalentwicklung  
im Dezernat I  
Ev.-Luth. Oberkirchenrat  
Philosophenweg 1  
26121 Oldenburg  
0441-7701-181